

**DE**

Brüssel, den 17. März 2022

|  |
| --- |
| **567. PLENARTAGUNG  23./24. Februar 2022  ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN** |
| Dieses Dokument kann im EWSA-Internetportal unter folgender Adresse in allen Amtssprachen abgerufen werden:  <https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/plenary-session-summaries>  Die aufgeführten Stellungnahmen können online über die Suchmaschine des EWSA abgerufen werden:  <https://dmsearch.eesc.europa.eu/search/opinion> |

**Inhalt**

[1. **WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, WIRTSCHAFTLICHER UND SOZIALER ZUSAMMENHALT** 3](#_Toc98164544)

[2. **BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN, UNIONSBÜRGERSCHAFT** 7](#_Toc98164545)

[3. **VERKEHR, ENERGIE, INFRASTRUKTUREN, INFORMATIONSGESELLSCHAFT** 11](#_Toc98164546)

[4. **BINNENMARKT, PRODUKTION, VERBRAUCH** 15](#_Toc98164547)

[5. **LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT** 19](#_Toc98164548)

# **WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, WIRTSCHAFTLICHER UND SOZIALER ZUSAMMENHALT**

* ***Eine Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter:** | Krister ANDERSSON (Gruppe Arbeitgeber – SE) |
| **Referenzdokumente:** | COM(2021) 251 final  EESC-2021-03327-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* begrüßt die lange erwartete Initiative der Kommission für die Strategie zur Unternehmensbesteuerung im 21. Jahrhundert; unterstützt und begrüßt nachdrücklich, dass die Kommission ihre Arbeit an den internationalen Gesprächen und Vereinbarungen ausrichtet;
* legt der Kommission nahe, ihren Aktionsplan für eine faire und einfache Besteuerung zur Unterstützung der Aufbaustrategie[[1]](#footnote-1) weiterzuverfolgen und dabei die Stellungnahme des EWSA zum „Paket für eine faire und einfache Besteuerung“[[2]](#footnote-2) zu berücksichtigen.
* begrüßt, dass die Finanzminister der G20 die Vereinbarung gebilligt haben, die am 8. Oktober 2021 von 136 der 140 am Inklusiven Rahmen beteiligten Länder unterzeichnet wurde. Damit soll eine globale und auf einem Konsens beruhende Paketlösung zur Aufteilung der Besteuerungsrechte unter den Ländern erreicht werden;
* betont, dass solche ehrgeizigen Ziele komplexe Auswirkungen haben, die eine einheitliche und global koordinierte Umsetzung der Säulen 1 und 2 erfordern;
* betont, dass die Umsetzung des Steuerpakets sowohl in der EU als auch gleichzeitig in den wichtigsten Handelspartnerländern erfolgen muss. Wird Säule 1 nicht gleichzeitig in den USA und von anderen wichtigen Handelspartnern umgesetzt, entsteht unter Umständen ein Wettbewerbsnachteil für europäische Unternehmen;
* hebt hervor, dass in Bezug auf Säule 2 und die effektive Mindestkörperschaftsteuer die Regeln in Europa genau den vereinbarten komplexen Regeln entsprechen müssen, die im Rahmen der globalen Vereinbarung ausgearbeitet wurden. Die Mitgliedstaaten sollten daher ausreichend Zeit einräumen, damit ein abschließend vereinbarter Text zur Verfügung steht, bevor eine Richtlinie verabschiedet wird;
* unterstützt die Kommission bei der Bekämpfung der missbräuchlichen Nutzung von Briefkastenfirmen zum Zweck der Geldwäsche, der aggressiven Steuerplanung durch Einzelpersonen und Unternehmen und der Steuerhinterziehung; sieht der Gelegenheit zur Stellungnahme zu einem konkreten Vorschlag zur Eindämmung der missbräuchlichen Nutzung von Briefkastenfirmen erwartungsvoll entgegen;
* begrüßt die Initiative der Kommission, einen Freibetrag als Anreiz gegen eine Bevorzugung der Fremd- gegenüber der Eigenkapitalfinanzierung (DEBRA) einzurichten. Investitionen in neue grünere Technologie sind mit hohen Risiken für den Investor verbunden. In solchen Situationen ist die Eigenkapitalfinanzierung besonders wichtig und die Anreize gegen eine Eigenkapitalfinanzierung aufgrund der Steuersysteme müssen beseitigt werden;
* begrüßt den „Rahmen für die Unternehmensbesteuerung“ (BEFIT) mit einem einzigen Regelwerk für die Körperschaftsteuer und sieht der Möglichkeit, einen ausführlichen Vorschlag zu prüfen, erwartungsvoll entgegen;
* legt der Kommission nahe, grenzüberschreitende Situationen mit Fernarbeit als einen integralen Bestandteil der Strategie zur Unternehmensbesteuerung anzugehen;
* legt der Kommission nahe, die Anwendung des Mehrwertsteuersystems zu überprüfen.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartner:*** | *Juri Soosaar* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 97 95* |
| *E-Mail:* | [*Juri.Soosaar@eesc.europa.eu*](mailto:Juri.Soosaar@eesc.europa.eu) |

* ***Überarbeitung von Solvabilität II***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter:** | Jörg Freiherr FRANK VON FÜRSTENWERTH (Gruppe Arbeitgeber – DE) |
| **Mitberichterstatter:** | Christophe LEFÈVRE (Gruppe Arbeitnehmer – FR) |
|  | |
| **Referenzdokumente:** | COM(2021) 581 final – COM(2021) 582 final  EESC-2021-05378-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* teilt die Auffassung, dass sich das Solvabilität-II-Regelwerk bewährt hat. Gleichwohl gebieten die Erfahrungen aus der Staatsschuldenkrise, die Niedrigzinspolitik, die ersten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und das Wissen darüber, dass sich andere Krisen ereignen werden, Anpassungen des regulatorischen Rahmens;
* begrüßt es außerordentlich, dass sich die Europäische Kommission der Frage der systemischen Risiken im Versicherungssektor widmet. Das Risikoprofil der Versicherer ändert sich;
* weist darauf hin, dass angesichts der Klimakrise der Versicherungssektor insbesondere bei der Versicherung gegen die Auswirkungen des Klimawandels und neuer Umweltrisiken besonders gefordert ist;
* weist auf die höheren Risiken der Versicherer in ihrer Rolle als Investoren hin. Insbesondere werden Sach-, Haftungs- und Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel nicht angemessen bewertet;
* unterstützt die Europäische Kommission in ihrem Ziel, einen regulatorischen Rahmen zu schaffen, in dem der Versicherungssektor eine (noch) größere Rolle als Investor in der Finanzierung des Übergangs in eine nachhaltige Wirtschaft und in der Bekämpfung der COVID‑19-Folgen und des Klimawandels einnimmt;
* betont aber zugleich das hohe Interesse der Zivilgesellschaft an der Stabilität des Finanzsektors und fordert, eine solide Eigenkapitalunterlegung und Risikovorsorge im Versicherungssektor zu gewährleisten;
* stellt abschließend fest, dass Instabilitäten des Versicherungssektors die Bemühungen zur Bewältigung der Klimakrise und zur Überwindung der Pandemie deutlich zurückwerfen würden.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartner:*** | *Gerald Klec* |
| *Tel.:* | *Tel.: 00 32 2 546 99 09* |
| *E-Mail:* | [*Gerald.Klec@eesc.europa.eu*](mailto:Gerald.Klec@eesc.europa.eu) |

* ***Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatterin:** | Judith VORBACH (Gruppe Arbeitnehmer – AT) |
|  | |
| **Referenzdokumente:** | COM(2021) 740 final |
| EESC-2021-06074-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* fordert eine vorausschauende Zusammenarbeit bei der Gesundheitspolitik in der EU, eine Steigerung des Impfniveaus und die Annahme eines Gesamtkonzepts, um auf EU-Ebene eine offene Debatte über eine vorübergehende und freiwillige Aussetzung des TRIPS-Übereinkommens zu führen;
* plädiert für eine wohlstandsorientierte Politik und unterstützt die EU-Agenda für „wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit“. Den vier Komponenten dieser Agenda – ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Gerechtigkeit und gesamtwirtschaftliche Stabilität – sowie der Wettbewerbsfähigkeit sollte der gleiche Stellenwert eingeräumt werden, um die angestrebten Verstärkungseffekte zu erreichen und den Wandel erfolgreich zu bewältigen;
* ist der Auffassung, dass je schwächer die Einbindung von Parlamenten, Sozialpartnern und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft, desto wahrscheinlicher, dass die Unterschiede zunehmen und die Akzeptanz insbesondere im Hinblick auf die Umstellung der Wirtschaft auf Klimaneutralität abnimmt;
* betont, dass in Europa verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen gewährleistet und starke industrielle Wertschöpfungsketten erhalten werden müssen. Er fordert eine führende Rolle der europäischen Industrie bei der Erreichung der Nachhaltigkeit;
* hält einen gerechten Produktivitätsansatz für eine entscheidende Triebkraft für langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Aufwärtskonvergenz und fordert geeignete Vorschläge für die Gewährleistung der nicht im Vertrag verankerten nationalen Bestimmungen, da Sozial- und Arbeitsmarktrechte von grundlegender Bedeutung sind, aber nicht zu den verfassungsrechtlich geschützten Freiheiten des Binnenmarkts gehören;
* ist der festen Überzeugung, dass sich die Mitgliedstaaten stärker für die Verbesserung der Lernergebnisse in ihren Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung einsetzen sollten. Dabei gilt es, den Zugang zu Möglichkeiten des lebenslangen Lernens zu gewährleisten;
* fordert die Kommission auf, die Verteilungseffekte der Zahlungen aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und NextGenerationEU (NGEU) genau zu prüfen und sicherzustellen, dass die Mittel zur Entwicklung einer umweltfreundlicheren und digitalisierten Wirtschaft sowie zur sozialen Aufwärtskonvergenz beitragen;
* warnt davor, Strategien voranzutreiben, mit denen die laufenden Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsausgaben gekürzt werden, und fordert auf faire Einkommen bezogene Maßnahmen;
* fordert eine genaue Beobachtung der sozialen Ungleichgewichte, da bei der Überwachung im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) die Wechselwirkungen zwischen neuen wirtschaftlichen Herausforderungen nicht ausreichend berücksichtigt werden;
* sieht den Beginn einer neuen Phase der Wirtschaftspolitik, und hält das weiterentwickelte Europäische Semester 2022 für eine Chance, die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit zu verbessern; betont, dass sich der ausgewogene Ansatz der Agenda für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit in den bevorstehenden länderspezifischen Empfehlungen niederschlagen sollte, und dass eine stärkere Einbeziehung der Sozialpartner und der organisierten Zivilgesellschaft längst überfällig ist;
* unterstreicht, dass es unklar bleibt, inwieweit sie sich tatsächlich in den länderspezifischen Empfehlungen und den Aufbau- und Resilienzplänen widerspiegeln wird, und hebt hervor, dass die stärkere Fokussierung auf die Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte zu begrüßen ist;
* ist der Auffassung, dass die wirtschaftspolitische Steuerung so in den Prozess des Europäischen Semesters integriert werden muss, dass die demokratische Einbeziehung der Parlamente, der Sozialpartner und der organisierten Zivilgesellschaft gewährleistet wird.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartner:*** | *Colombe Gregoire* |
| *Tel.:* | *Tel.: 00 32 2 546 92 86* |
| *E-Mail:* | [Colombe.Gregoire*@eesc.europa.eu*](mailto:Colombe.Gregoire@eesc.europa.eu) |

* ***Tax-free-Verkaufsstellen im französischen Terminal des Kanaltunnels***

|  |  |
| --- | --- |
| **Stellungnahme der Kategorie C** | |
| **Referenzdokumente:** | COM(2021) 817 final |
| EESC-2022-00760-00-00-AC |

Der EWSA befürwortet den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/118/EG und der Richtlinie (EU) 2020/262 (Neufassung) bezüglich Tax-free-Verkaufsstellen im französischen Terminal des Kanaltunnels und hat keine Bemerkungen dazu vorzubringen.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartner:*** | *Juri Soosaar* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 97 95* |
| *E-Mail:* | [*Juri.Soosaar@eesc.europa.eu*](mailto:Juri.Soosaar@eesc.europa.eu) |

# **BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN, UNIONSBÜRGERSCHAFT**

* ***HERA: die neue Europäische Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter:** | Ioannis VARDAKASTANIS (Gruppe Vielfalt Europa– EL) |
| **Referenzdokumente:** | COM(2021) 576 final  EESC-2021-05193-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* begrüßt die rasche Einrichtung von HERA durch die Europäische Kommission, betont aber auch, dass es wichtig ist, Demokratie und Gleichheit in gesundheitlichen Belangen zu wahren; blickt sehr skeptisch auf die untergeordnete Rolle, die dem Europäischen Parlament, regionalen Behörden, Krankenversicherungen und Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter Sozialpartner wie die Gewerkschaften der Arbeitnehmer im Gesundheitswesen, sowie Organisationen der öffentlichen Gesundheit, Patienten- und Gleichstellungsorganisationen, Dienstleistern, gemeinnützigen Infrastrukturen und nichtkommerziellen Forschungseinrichtungen im Zusammenhang mit der HERA zugewiesen wird. ist der Auffassung, dass diesen Interessenträgern eine aktive Rolle in Bezug auf die Arbeit der HERA zugewiesen werden muss;
* appelliert an die Kommission, das Europäische Parlament, die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft wirksam in das HERA-Board und den Beirat einzubinden, und fordert die Einrichtung einer Untergruppe des Beirats, die dem Gemeinsamen Forum für industrielle Zusammenarbeit gleichgestellt ist; ist der Ansicht, dass er und der Ausschuss der Regionen dieser Untergruppe angehören sollten;
* empfiehlt vollständige Transparenz bezüglich der Einnahmen und Ausgaben der HERA, eine offene Auftragsvergabe sowie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Kontrolle der finanziellen Aspekte dieser Behörde;
* meint, dass die HERA eine bessere Koordinierung der Kommunikationskampagnen zur Prävention und Reaktion auf Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit sicherstellen sollte. Dabei sollten unter anderem die Risikogruppen und die Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden im Mittelpunkt stehen, auch in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung in Sachen Wissenschaft und Impfung;
* ist der Auffassung, dass die HERA wesentlich zu den globalen Maßnahmen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren und Pandemien beitragen muss, und appelliert an die Europäische Kommission, eine offene europäische Debatte über eine vorübergehende freiwillige Aussetzung des TRIPS-Übereinkommens anzustoßen. Dies würde COVID-19-Impfstoffe, ‑Medikamente und -Tests betreffen und dazu dienen, die Impfstoffproduktion weltweit hochzufahren und eine Senkung der Kosten zu ermöglichen, sodass die gesamte Weltbevölkerung versorgt werden kann;
* empfiehlt der Kommission, bei der Überprüfung 2025 in Erwägung zu ziehen, die HERA in eine unabhängige Behörde außerhalb der Kommission umzuwandeln. Dies sollte nach Konsultation der Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich der Sozialpartner, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens geschehen, an dem das Europäische Parlament als Mitgesetzgeber beteiligt ist;
* fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die Finanzierung der HERA nicht zulasten anderer Ziele des Programms EU4Health geht, und denkt dabei vor allem an den Plan zur Krebsbekämpfung.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartnerin:*** | *Valeria Atzori* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 87 74* |
| *E-Mail:* | [*Valeria.Atzori@eesc.europa.eu*](mailto:Valeria.Atzori@eesc.europa.eu) |

* ***Paket „Stärkung der Demokratie und Integrität der Wahlen“***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter:** | Andris GOBIŅŠ (Gruppe Vielfalt Europa – LV) |
| **Mitberichterstatter:** | Carlos Manuel TRINDADE (Gruppe Arbeitnehmer – PT) |
| **Referenzdokumente:** | COM(2021) 734 final  EESC-2021-06449-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Das Paket „Stärkung der Demokratie und Integrität der Wahlen“ wurde von der Europäischen Kommission am 25. November 2021 vorgelegt. Der EWSA wurde ersucht, sich zweien der drei Legislativelementen des Pakets zu widmen: der Überarbeitung der Verordnung über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen und dem Vorschlag für eine Verordnung über die Transparenz politischer Werbung.

Der EWSA

* begrüßt die Ziele und Beweggründe des Pakets, schlägt aber auch vor, die Verordnungen **ehrgeiziger** zu gestalten und so bald wie möglich umzusetzen;
* schlägt **zusätzliche Maßnahmen zur Förderung einer bewussten politischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger** und der Mitwirkung der Zivilgesellschaft an der Gewährleistung transparenter, zugänglicher und integerer politischer Tätigkeiten vor;
* befürwortet, **im Wahlpaket sämtliche Aspekte im Zusammenhang mit politischen Kampagnen zu berücksichtigen**, auch mithilfe eines größeren Schwerpunkts auf der Bekämpfung von Desinformation.

In Bezug auf spezifische Aspekte des Pakets:

**In Bezug auf die Transparenz und das Targeting politischer Werbung unterbreitet der EWSA die folgenden konkreten Verbesserungsvorschläge**: Verwendung einer weit gefassten, aber klaren Definition des Begriffs „politischer Werbung“, Ausweitung des Anwendungsbereichs der Sanktionen im Falle von Verstößen, Beschränkung der Einflussmöglichkeiten von Akteuren aus Drittstaaten, Verbot gezielter politischer Werbung, die auf der allgegenwärtigen Nachverfolgung und der Verarbeitung von Daten über das On- oder Offline-Verhalten einer Person beruht, Beschränkung oder Verhinderung von Verfahren zum Targeting und Amplifizieren im Rahmen politischer Werbung, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, xii. vollständiges Verbot von Targeting auf der Grundlage besonderer Kategorien sensibler personenbezogener Daten usw.

**In Bezug auf das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen unterbreitet der EWSA die folgenden spezifischen Vorschläge**: Stärkung der Standards für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter, Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung der Menschenrechte, Beschränkung der Parteispenden aus Drittstaaten, Beschränkung der Beteiligung von EU-Parteien an Kampagnen für nationale Referenden usw.

**In Bezug die Resilienz und die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft in Wahlprozessen fordert der EWSA** die Organisation einer jährlichen Veranstaltung zum Austausch bewährter Verfahren und Erstellung eines Jahresplans zur Stärkung von Demokratie, Teilhabe und zivilgesellschaftlichem Dialog sowie zur Umsetzung von Artikel 11 EUV, eine Unterstützung für die Finanzierung der Zivilgesellschaft, u. a. für die Durchführung unparteiischer und inklusiver Kampagnen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung, die Beseitigung der verbleibenden Hindernisse für eine inklusive Teilnahme an Wahlen, einschl. für mobile Bürger und Unionsbürger mit Berhinderungen, die Harmonisierung der Rechtsvorschriften über die Bedingungen für die Wahl zum Europäischen Parlament usw.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartner:*** | *Jean-Marie Rogue* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 89 09* |
| *E-Mail:* | [*JeanMarie.Rogue@eesc.europa.eu*](mailto:JeanMarie.Rogue@eesc.europa.eu) |

* ***Auswirkungen von COVID-19 auf Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der EU und die Zukunft der Demokratie***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter:**  **Mitberichterstatter:** | José Antonio MORENO DÍAZ (Gruppe Arbeitnehmer – ES)  Cristian PÎRVULESCU (Gruppe Vielfalt Europa – RO) |
| **Referenzdokument:** | Initiativstellungnahme  EESC-2021-03684-00-00-AC |

**Kernaussagen**

* Der EWSA ist **tief besorgt** darüber, wie sich COVID-19 auf das Leben, die Sicherheit, das Wohlergehen und die Würde aller in der EU und weltweit lebenden Menschen auswirkt.
* Die EU und die Mitgliedstaaten müssen **sich mit den systemischen Schwächen der Gesundheitsinfrastruktur Europas auseinandersetze**n. Die EU sollte ihre Maßnahmen, Strategien und Programme anpassen, um eine gerechte und umfassende Erholung von der Krise zu ermöglichen und eine **Aufwärtskonvergenz bei medizinischen, sozialen, wirtschaftlichen und demokratischen Standards** zu erreichen.
* Die Europäische Union fußt auf gemeinsamen **europäischen Werten, die unter keinen Umständen verhandelbar sind**. Sie dürfen auch dann nicht missachtet werden, wenn die EU und ihre Mitgliedstaaten mit einer Notlage und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen, sozialen und bildungspolitischen Herausforderungen konfrontiert sind. Sicherlich bedarf es einer raschen Reaktion auf die derzeitige Krise, die bestimmte außerordentliche und zeitlich begrenzte Maßnahmen rechtfertigt. Diese dürfen aber weder gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen noch die Demokratie, die Gewaltenteilung und die Grundrechte der Unionsbürgerinnen und -bürger in Frage stellen.
* Im Zusammenhang mit den Anstrengungen im Rahmen von NextGenerationEU bekräftigt der EWSA seine Unterstützung für **wirtschaftliche Abhilfemaßnahmen gegenüber einem Mitgliedstaat zu ergreifen, der schwerwiegende und anhaltende Verletzungen der Werte nach Artikel 2 begeht**.
* Die EU-Organe und die Regierungen der Mitgliedstaaten sollten die bestehenden Einrichtungen für den sozialen und **zivilgesellschaftlichen Dialog nutzen, um die Organisationen der Zivilgesellschaft und die Sozialpartner umfassend einzubinden**.
* Die Regierungen sollten **die Rechtsgrundlage für ihre Maßnahmen eindeutig festlegen**. Bestimmungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 sollten so klar, kohärent und konsistent wie möglich sein. Dabei ist es erforderlich, Informationen rechtzeitig bereitzustellen, die Zivilgesellschaft (einschließlich der Sozialpartner) im Hinblick auf die Entwicklung von Vorschriften und Maßnahmen einzubeziehen und zu konsultieren und dies evidenzbasiert zu begründen.
* Die für die Einführung von Pandemiemaßnahmen zuständigen Minister sollten **dem Parlament regelmäßig Bericht erstatten müssen**. Die Staaten sollten den **Zugang zur Justiz** sicherstellen, indem sie für eine unabhängige Judikative sorgen, die Online- und Telearbeit von Gerichten ermöglichen und darüber hinaus Unterstützung für schutzbedürftige Prozessparteien, Zeugen oder an Straf- oder Zivilverfahren beteiligte Personen anbieten.
* Der EWSA hebt die Zusammenhänge zwischen dem Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten und **Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte** hervor. Bei der Überwachung der Umsetzung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte sollten die Folgen der Pandemie berücksichtigt werden.
* Die Unterstützung schutzbedürftiger Gruppen sollte entsprechend **dem Grundsatz „niemanden zurückzulassen“** Vorrang haben. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf schutzbedürftigen Arbeitnehmern und der Einhaltung von Grundsatz 14 der europäischen Säule sozialer Rechte zum Mindesteinkommen liegen.
* Der EWSA ist der Ansicht, dass der **Aktionsplan für Demokratie in Europa** eine breit angelegte Initiative zur Förderung der Demokratie- und Grundrechtebildung einschließen sollte. Die Initiative sollte inklusiv sein und sich an alle Bürgerinnen und Bürger und insbesondere an junge Menschen richten.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartner:*** | *Jean-Marie Rogue* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 89 09* |
| *E-Mail:* | [*JeanMarie.Rogue@eesc.europa.eu*](mailto:JeanMarie.Rogue@eesc.europa.eu) |

# **VERKEHR, ENERGIE, INFRASTRUKTUREN, INFORMATIONSGESELLSCHAFT**

* ***Gesellschaftliche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ökologisierung des See- und Binnenschiffsverkehrs***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter:** | Pierre Jean COULON (Gruppe Arbeitnehmer – FR) |
|  | |
| **Referenzdokument:** | Initiativstellungnahme |
| EESC-2021-03124-00-00-AC |

**Kernaussagen**

* Der EWSA bekräftigt die Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus seinen Stellungnahmen zu den Themen „FuelEU Maritime“ (TEN/751) und „NAIADES III“ (TEN/752).
* In diesen Bereichen kann das angestrebte Ziel „letztlich nur durch eine enge Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern und Beteiligten der maritimen Wirtschaft und ihrer Lieferketten erreicht werden“.
* Dies gilt auch für die erforderliche Schaffung intermodaler Terminals, die den Ausbau des Verkehrs über Wasserstraßen in den Städten ermöglicht und so zu einer höheren Lebensqualität beiträgt.
* Der EWSA sieht in der Gesundheit und Lebensqualität der Anwohner von Schifffahrtswegen und Häfen zentrale Aspekte, die bei der Ökologisierung des See- und Binnenschiffsverkehrs zu beachten sind.
* Die Hafenbehörden, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die Verkehrsakteure sollten sich deshalb zusammensetzen, um das Verhältnis von Stadt, Häfen und Verkehrsakteuren neu zu bestimmen. Der grüne Wandel wird nicht ohne angemessene Schulungen der Beschäftigten auskommen.

Diese Empfehlungen müssen umfassend umgesetzt werden, um künftig Nutzen aus der blauen Wirtschaft zu ziehen.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartnerin:*** | *Agota Bazsik* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 86 58* |
| *E-Mail:* | [*Agota.Bazsik@eesc.europa.eu*](mailto:Agota.Bazsik@eesc.europa.eu) |

* ***Energiepreise***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter:** | Alena MASTANTUONO (Gruppe Arbeitgeber – CZ)  Thomas KATTNIG (Gruppe Arbeitnehmer – AT)  Lutz RIBBE (Gruppe Vielfalt Europa – DE) |
|  | |
| **Referenzdokumente:** | COM(2021) 660 final |
| EESC-2021-05406-00-00-AC |

**Kernaussagen**

* Die EU arbeitet daran, ihre Klimaziele für 2030 umzusetzen, die bis 2050 zu einer klimaneutralen Wirtschaft führen sollen. Für die Klimawende sind nicht nur enorme Investitionen erforderlich, sondern es muss das gesamte Energieökosystem angepasst werden. Die immer stärkere Abkehr von fossilen Energieträgern und in einigen Mitgliedstaaten von der Kernenergie führt zu einer geringeren Bandbreite an verfügbaren Energiequellen und einer stärkeren Abhängigkeit von den wenigen verbleibenden. Dies macht das europäische Energiesystem verwundbarer, vor allem mit Blick auf Preisschwankungen, und erfordert eine rasche Reaktion zur Herstellung stabiler und berechenbarer Rahmenbedingungen in Bezug auf die Energiepreise.
* Die aktuelle Energiepreiskrise würde die europäischen Bürger und Unternehmen weniger hart treffen, wenn Europa nicht so stark von der Einfuhr fossiler Brennstoffe abhängig wäre. Bestimmte Länder machen sich diese Abhängigkeit für geopolitische Zwecke zunutze. Leidtragende sind die europäischen Unternehmen und Verbraucher. Den meisten Mitgliedstaaten ist es immer noch nicht gelungen, diese Abhängigkeit zu verringern, auch wenn die Kommission dies als eines der strategischen Ziele der Energieunion definiert, wie u. a. auch das Ziel, die Verbraucher in den Mittelpunkt des Energiesystems zu stellen. In beiden Punkten fällt die europäische Energiepolitik weit hinter ihre eigenen Ansprüche zurück.
* Aufgrund des zunehmenden Bedarfs an elektrischem Strom, der allgemein als wesentliches Instrument für die angestrebte Senkung der CO2-Emissionen in Europa betrachtet wird, benötigt die EU erhebliche Investitionen in nachhaltige CO2-freie und CO2-arme Energiequellen. Dadurch wird umso deutlicher, dass größtmögliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen, was zu sinkenden Preisen führen könnte und sicher zur Steigerung der Energieautonomie der EU beiträgt.
* Die nationalen Regulierungsbehörden müssen eine aktive Rolle bei der Behandlung von Verbraucheranliegen aller Art übernehmen und die Verbraucher in der aktuellen Hochpreislage proaktiv über ihre Rechte informieren. Ebenso müssen die Anbieter bei der Festlegung der Tarife dazu angehalten werden, weiterhin stabile Verbraucherpreise und nicht nur sogenannte Float-Tarife anzubieten, die an die Börsenentwicklung gekoppelt sind.
* Der EWSA begrüßt die direkte finanzielle Unterstützung und die steuerbasierten Instrumente als wirksamste und unmittelbar verfügbare Maßnahme zur Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Zugleich unterstützt er die Entwicklung konkreter Lösungen in den Mitgliedstaaten, mit denen auf die tatsächlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern reagiert wird.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartnerin:*** | *Agota Bazsik* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 86 58* |
| *E-Mail:* | [*Agota.Bazsik@eesc.europa.eu*](mailto:Agota.Bazsik@eesc.europa.eu) |

* ***Neues Europäisches Bauhaus:***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter:**  **Mitberichterstatter:** | Pierre Jean COULON (Gruppe Arbeitnehmer – FR)  Rudolf KOLBE (Gruppe Vielfalt Europa – AT) |
| **Referenzdokumente:** | COM(2021) 324 final |
|  | EESC-2021-05345-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* begrüßt die von der Europäischen Kommission angenommene Mitteilung, in der das Konzept des „Neuen Europäischen Bauhauses“ (NEB) ins Leben gerufen wird, um insbesondere in Reaktion auf die Klimakrise für alle zugängliche und erschwingliche attraktive, nachhaltige und inklusive Orte und Lebensweisen zu schaffen. Der Ausschuss unterstützt den Vorschlag, die bestehenden Initiativen der EU mit einer Reihe neuer Aktionen und Finanzierungsformen für das NEB zu verknüpfen, um politische Maßnahmen und Instrumente zum „Aufbau eines besseren Lebensalltags“ möglichst nah vor Ort – im Wohn- und Lebensraum der europäischen Bürgerinnen und Bürger – zu erproben.
* will sich aktiv an dem von der Kommission geförderten partizipativen Ansatz und an der Schaffung einer NEB-Bewegung beteiligen, um den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Zivilgesellschaft aufrechtzuerhalten und so ihre Alltagsprobleme zu lösen und ihre Lebensqualität zu verbessern. Seiner Ansicht nach sollte das Konzept des NEB vor allem dazu dienen, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den städtischen und ländlichen Gebieten mittels einer angemessenen Kommunikation, lokaler Initiativen und Maßnahmen, die es umzusetzen gilt, und einer Erprobung im alltäglichen Lebens-, Wohn- und Arbeitsumfeld die EU näher zu bringen.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartner:*** | *Alessandro RIZZI* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 86 79* |
| *E-Mail:* | [*Alessandro.Rizzi@eesc.europa.eu*](mailto:Alessandro.Rizzi@eesc.europa.eu) |

* ***Höchstzulässige Abmessungen und Gewichte für Straßenfahrzeuge (Kodifizierung)***

|  |  |
| --- | --- |
| **Stellungnahme der Kategorie C** | |
| **Referenzdokumente:** | COM(2021) 769 final |
| EESC-2022-00297-00-00-AC |

Im Zusammenhang mit dem „Europa der Bürger“ ist es ein wichtiges Anliegen der Kommission, das Unionsrecht zu vereinfachen und klarer zu gestalten, damit es für die Bürger besser verständlich und zugänglich wird und sie die spezifischen Rechte, die es ihnen zuerkennt, besser in Anspruch nehmen können. Aus diesem Grund hat die Kommission 1987 den Beschluss gefasst, die Kodifizierung aller Rechtsakte spätestens nach zehn Änderungen vorzuschreiben.

Mit dem vorliegenden Vorschlag soll daher zur Gewährleistung der Klarheit und Transparenz der Rechtsvorschriften die Richtlinie 96/53/EG des Rates zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr kodifiziert werden.

Die neue Richtlinie ersetzt die verschiedenen Rechtsakte, die Gegenstand der Kodifizierung sind. Der Vorschlag behält den materiellen Inhalt der kodifizierten Rechtsakte vollständig bei und beschränkt sich darauf, sie in einem Rechtsakt zu vereinen, wobei nur insoweit formale Änderungen vorgenommen werden, als diese aufgrund der Kodifizierung selbst erforderlich sind.

Mit dem Vorschlag werden somit die höchstzulässigen Gewichte und Abmessungen für Straßenfahrzeuge für die Personen- oder Güterbeförderung sowie ihre Anhänger festgelegt. Die höchstzulässigen Gewichte und Abmessungen sowie die damit zusammenhängenden Merkmale der Fahrzeuge sind in Anhang I des Richtlinienvorschlags festgelegt.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartnerin:*** | *Agota Bazsik* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 86 58* |
| *E-Mail:* | [*Agota.Bazsik@eesc.europa.eu*](mailto:Agota.Bazsik@eesc.europa.eu) |

# **BINNENMARKT, PRODUKTION, VERBRAUCH**

* ***Tourismus und Verkehr – Folgestellungnahme***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter:** | Panagiotis GKOFAS (Gruppe Vielfalt Europa – EL) |
|  | |
| **Referenzdokument:** | Initiativstellungnahme  EESC-2021-03992-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* betont, dass im Tourismus der Stand von vor der Pandemie nicht wieder erreicht werden wird: Neue Geschäftsmodelle werden von globalen Verflechtungen sowie einem umweltbewussteren und digital ausgerichteten Verbraucherverhalten bestimmt sein;
* würde bei der EU, den Mitgliedstaaten, regionalen Institutionen, Sozialpartnern und sonstigen Organisationen der Zivilgesellschaft gern die Bereitschaft sehen, Investitionen durch einen umfassenden Ansatz langfristig wieder anzukurbeln, um die Schaffung eines Rahmens für die blaue Wirtschaft und einer gemeinsamen Tourismusagenda für 2030/2050 zu unterstützen, geeignete Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Kredite zu gewähren, da KMU im Tourismussektor nach der Pandemie keinen Cashflow haben werden;
* fordert die Einführung neuer Maßnahmen, die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel zur Rettung des Sektors und di Entwicklung einer langfristigen, nachhaltigen, klugen und verantwortungsvollen europäischen Tourismuspolitik; sieht es als wichtig an, eine besondere europäische Haushaltslinie für Tourismus einzurichten, für eine angemessene Steuerung zu sorgen und die Einrichtung einer europäischen Tourismusagentur in Erwägung zu ziehen;
* schlägt vor, eine ständige Task-Force „Liquidität und Investitionen von Kleinst- und Kleinunternehmen“ mit hochrangigen Experten auf EU- oder nationaler Ebene einzurichten, in die auch die Ökosysteme Tourismus und Verkehr einbezogen sind.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartnerin:*** | *Silvia Staffa* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 83 78* |
| *E-Mail:* | [silvia.staffa@eesc.europa.eu](silvia.staffa%40eesc.europa.eu) |

* ***Ein Pakt für Forschung und Innovation in Europa***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter:**  **Mitberichterstatter:** | Paul RÜBIG (Gruppe Arbeitgeber – AT)  Panagiotis GKOFAS (Gruppe Vielfalt Europa – EL) |
| **Referenzdokumente:** | COM(2021) 407 final  EESC-2021-05044-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* betont, dass Europa in Zukunft dafür sorgen muss, dass die Ergebnisse europäischer FuE in Wertschöpfung, Geschäftsmöglichkeiten und gute Arbeitsplätze münden. Ein sehr wichtiges Instrument, um die Ergebnisse europäischer FuE in Europa in Geschäftsmöglichkeiten, Gewinne und Arbeitsplätze umzumünzen, sind die Rechte des geistigen Eigentums (Intellectual Property Rights, IPR);
* unterstützt die Forderung nach einer Vertiefung des Europäischen Forschungsraums (EFR), d. h. nach einem Übergang von der Koordinierung der nationalen Strategien zu ihrer besseren Verflechtung, sowie nach einer Beschleunigung des grünen und des digitalen Wandels;
* ist der Auffassung, dass die EU angesichts der massiven Investitionen, die in Asien in RTI fließen und der Tatsache, dass die EU hier zurückliegt, ihre Anstrengungen im Bereich FuI erheblich beschleunigen muss, insbesondere angesichts der Geschwindigkeit, mit der die Ergebnisse von FuE in innovative Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden;
* betont, dass die EU im Rahmen des neuen FuI-Pakts den Boden für eine stärkere unternehmerische Kultur bereiten muss, in der Risikobereitschaft sowie innovative Unternehmen, sowohl KKMU als auch Start-ups, gefördert werden.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartnerin:*** | *Silvia Staffa* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 83 78* |
| *E-Mail:* | [silvia.staffa@eesc.europa.eu](silvia.staffa%40eesc.europa.eu) |

* ***Humanarzneimittel und für zur Anwendung beim Menschen bestimmte Prüfpräparate/Ausnahme***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter:** | Martin Josef SCHAFFENRATH (Gruppe Vielfalt Europa – AT) |
|  | |
| **Referenzdokumente:** | COM(2021) 998 final  EESC-2022-00378-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* begrüßt daher das vorliegende Maßnahmenpaket;
* erkennt an, dass insbesondere den kleineren EU-Mitgliedstaaten Zypern, Irland und Malta besondere Beachtung geschenkt werden muss;
* betont besonders die zentrale Rolle eines funktionierenden, fairen sowie effizienten Binnenmarkts;
* begrüßt die im Maßnahmenpaket enthaltenen Verpackungsvorschriften für Produkte aus dem Vereinigten Königreich;
* verweist auf die Notwendigkeit einer zeitnahen nachhaltigen Lösung, die im Rahmen der europäischen Arzneimittelstrategie erarbeitet werden sollte.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartnerin:*** | *Claudia Drewes-Wran* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 80 67* |
| *E-Mail:* | [claudia.drewes-wran@eesc.europa.eu](mailto:claudia.drewes-wran@eesc.europa.eu) |

* ***Europäische Missionen***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter:** | Paul RÜBIG (Gruppe Arbeitgeber – AT) |
| **Mitberichterstatterin:** | Małgorzata BOGUSZ (Gruppe Vielfalt Europa – PL) |
| **Referenzdokumente:** | COM(2021) 609 final  EESC-2021-05466-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* kann nachvollziehen, dass die fünf Missionen für die EU vorrangig sind, und betont, welch große Bedeutung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie bei deren Umsetzung zukommt;
* unterstreicht, dass die Auswirkungen auf die EU-Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden müssen, und fordert die Kommission auf, ihre Tätigkeiten eng mit der Sozialpolitik und der europäischen Säule sozialer Rechte zu verknüpfen;
* befürwortet nachdrücklich das Vorhaben, 150 Regionen in ganz Europa in ihren Bemühungen um Klimaresilienz zu unterstützen, und empfiehlt, die für FuE vorgesehenen regionalen EU‑Haushaltsmittel von derzeit 5 % auf 10 % zu erhöhen;
* ist der Auffassung, dass die folgenden fünf zusätzlichen Missionen und Herausforderungen von großer Bedeutung sind, um es Europa zu ermöglichen

1. im globalen Wettbewerb in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation mit den USA und Asien Schritt zu halten;
2. die Herausforderungen der Bevölkerungsalterung zu bewältigen;
3. Strategien zur erfolgreichen Integration der hohen Zahl von Migranten, die in die EU kommen, festzulegen;
4. die Krisenvorsorge zu verbessern;
5. den Bedürfnissen der von der COVID-19-Pandemie betroffenen Patienten mit nichtübertragbaren Krankheiten und insbesondere mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen gerecht zu werden.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartnerin:*** | *Alice Tétu* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 82 86* |
| *E-Mail:* | [*alice.tetu@eesc.europa.eu*](mailto:alice.tetu@eesc.europa.eu) |

# **LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT**

* ***Minderung des Risikos der Entwaldung und Waldschädigung im Zusammenhang mit Produkten, die in der EU in Verkehr gebracht werden***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter:** | Arnold PUECH D‘ALISSAC (Gruppe Arbeitgeber – FR) |
| **Mitberichterstatter:** | Florian MARIN (Gruppe Arbeitnehmer – RO) |
|  | |
| **Referenzdokumente:** | COM(2021) 706 final  EESC-2021-05690-00-00-AC |

**Kernaussagen**

* Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss **begrüßt den Vorschlag der Kommission** für eine Verordnung, denn diese Rechtsetzungsinitiative kommt zur rechten Zeit und ist sehr relevant.
* Der Ausschuss ist der Auffassung, dass der **Anwendungsbereich der Verordnung ausgeweitet werden sollte**.(i) Die Verordnung sollte sich nicht nur auf Entwaldung und Waldschädigung erstrecken. Produkte und Rohstoffe, deren Erzeugung zur **Zerstörung wertvoller, schützenswerter Ökosysteme** wie Savannen, Feuchtgebiete, Torfflächen, Mangroven oder Uferzonen geführt hat, **sollten ebenfalls** von einem Verbot **erfasst werden**, um ihr Inverkehrbringen auf dem europäischen Markt zu verhindern. (ii) Wichtige Waldrisiko-Waren wie **Mais, Zucker und Kautschuk** sollten bereits bei Inkrafttreten der Verordnung in deren Anwendungsbereich aufgenommen sein. Die Verordnung sollte sich auch auf **Erzeugnisse von Tieren** erstrecken, die mit Waldrisiko-Waren gefüttert wurden, um Verlagerungseffekte und unlauteren Wettbewerb zu vermeiden. (iii) Die Verordnung muss sich neben der Entwaldung und Waldschädigung auch auf andere sehr **wichtige soziale und ökologische Fragen** im Zusammenhang mit der Herstellung der betreffenden Erzeugnisse beziehen. Dies gilt erst recht für Menschenrechtsfragen, die gerechte Behandlung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerrechtsfragen. Die im Vorschlag vorgesehene Forderung nach Legalität nur im Erzeugerland ist aus genau denselben Gründen nicht ausreichend: sie genügt nicht, um Entwaldung zu verhindern.
* Mit hoher Priorität ist sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten eine **effiziente, wirkungsvolle Kontrolle** durchführen, die erforderlichen Mittel für die Initiative bereitstellen und entsprechende Systeme vor dem Inkrafttreten der Verordnung eingeführt haben.
* **Die politische Zusammenarbeit** mit **anderen wichtigen Einfuhrländern und die Abstimmung** mit ihnen über nachfrageseitige Initiativen sollten eine hohe Priorität erhalten.
* Der EWSA ist der Auffassung, dass die Kosten der vorgeschlagenen Verordnung **nicht auf Kleinbauern abgewälzt werden dürfen**, die sich mit ihrem Einkommen nur knapp über Wasser halten können. Die Kommission sollte die potenzielle Rolle von Kleinerzeugern, einschließlich Frauen, als Akteure des Wandels anerkennen und auf ihre wirksame, freie, sinnvolle und informierte Beteiligung achten. Die Rolle der Zertifizierung und die Wirkung der vorgeschlagenen Verordnung auf Landwirte einschließlich Kleinerzeuger und die lokale Bevölkerung müssen im Voraus abgeschätzt werden, und die Schlussfolgerungen dieser Einschätzung müssen in die Verordnung einfließen, bevor sie in Kraft tritt. Erzeuger in armen Ländern sollten genügend Zeit zur Anpassung erhalten.
* **Sanktionen sollten abschreckend sein**. Gleichzeitig dürfen Strafen und Null-Toleranz nicht zu einer Risikovermeidung führen. Wenn Einkäufer für den europäischen Markt Gebiete mit nicht unerheblichem Entwaldungsrisiko gänzlich vermeiden, besteht die Gefahr, dass Bauern und Kleinerzeuger in abgelegenen Gebieten erst recht ins Hintertreffen geraten.
* In Europa herrscht eine strukturelle Proteinknappheit. Sie muss derzeit durch importierte proteinreiche Futtermittel ausgeglichen werden, die jedoch zum Teil aus entwaldungsbedrohten Gebieten stammen. **Europa muss seinen Selbstversorgungsgrad mit pflanzlichem Eiweiß erhöhen**. Darüber hinaus sollte die Europäische Union eine konkrete Strategie erarbeiten, die mit Horizont Europa und dem EU-Innovationsfonds verknüpft wird, um neue Proteinquellen zu entwickeln, ihre Produktion zu erhöhen und sie marktfähig zu machen.
* **Ausnahmen für KMU und vereinfachte Sorgfaltspflichten** im Rahmen des Länder-Benchmarking-Systems dürfen **keine Lücken** im System **entstehen lassen**, welche die Wirksamkeit der Verordnung untergraben könnten. Gleichzeitig sollte die Verordnung **keinen unnötigen Verwaltungs- und Kostenaufwand verursachen**.
* Der EWSA ist der Auffassung, dass **den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft eine aktive Rolle bei der Überwachung einer wirksamen** Verringerung der Entwaldung zukommen sollte. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Europäische Ausschuss der Regionen sollten als Mitglieder in die Multi-Stakeholder-Plattform der Kommission berufen werden. Die Plattform sollte eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Rechtsumsetzung erhalten.
* Die Verordnung muss **mit den von der EU und ihren Handelspartnern getroffenen Abkommen im Einklang stehen**.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartnerin:*** | *Judit Carreras Garcia* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 84 21* |
| *E-Mail:* | [*Judit.CarrerasGarcia@eesc.europa.eu*](mailto:Judit.CarrerasGarcia@eesc.europa.eu) |

* ***Verbringung von Abfällen: Überprüfung der EU-Vorschriften***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter:** | Anastasis YIAPANIS (Gruppe Vielfalt Europa – CY) |
|  | |
| **Referenzdokumente:** | COM(2021) 709 final  EESC-2021-05496-00-00-AC |

**Kernaussagen**

* Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung und die dazugehörige Mitteilung und hält den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt für eine Hauptpriorität der EU. Soweit technisch möglich, sollten in der Union erzeugte Abfälle auch in der Union auf umweltgerechte, wirtschaftlich tragfähige und sozialverträgliche Weise recycelt werden.
* Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten auf, das System für den elektronischen Datenaustausch (EDI) so bald wie möglich anzunehmen, sich auf die Annahme harmonisierter Kriterien für Verfahren der Vorabzustimmung zu einigen und die Kommission zu ermächtigen, delegierte Rechtsakte für eine gemeinsame Abfalleinstufung zu erlassen. Der Ausschuss fordert die Ausweitung des EDI-Systems auf alle Abfallverbringungen, die für die Ausfuhr, Einfuhr und Durchfuhr bestimmt sind.
* Es ist dringend eine Umstellung auf neue Geschäftsmodelle erforderlich, die dem Planeten mehr zurückgeben, als sie ihm nehmen. Die menschliche Gesundheit, die Sicherheit und die Arbeitsbedingungen müssen gut geschützt und überwacht werden. Der EWSA fordert Investitionen in die Ausbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch eine spezifische Zuweisung im Rahmen des ESF+.
* Der EWSA fordert bessere Finanzierungsmöglichkeiten für die Einrichtung und/oder Modernisierung der Recyclinganlagen der EU und die Erforschung innovativer Technologien für die Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen. Die Stärkung der Recyclingkapazitäten innerhalb der EU-Grenzen wird zur Verringerung des CO2- und ökologischen Fußabdrucks beitragen und zu erhöhter Beschäftigung in diesem Sektor führen.
* Der EWSA ist der Auffassung, dass eine harmonisierte Berechnung der Sicherheitsleistungen natürlich alle Risiken der Abfallverbringung abdecken sollte, aber die Unternehmen, insbesondere die KMU, nicht übermäßig belasten darf. Er begrüßt auch den Vorschlag der Kommission für Überprüfungen durch Dritte, die von in der EU niedergelassenen oder (durch von der EU benannte Stellen) zugelassenen Prüfern mit entsprechender Qualifikation sowohl auf Anlagen- als auch auf Länderebene durchgeführt werden, und vertritt die Auffassung, dass die Sozialpartner und die einschlägigen NRO die Verfahren beobachten sollten. Nötig sind nationale und europäische Strategien, an denen die Sozialpartner, KMU und NRO beteiligt sind und die über kollaborative Plattformen gefördert werden. Die Europäische Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft ist diesbezüglich ein hervorragendes Beispiel.
* Der EWSA ist der Auffassung, dass die Ausfuhr hochwertiger recycelbarer Abfälle, insbesondere die Ausfuhr von Abfällen mit einem hohen Gehalt an kritischen Rohstoffen, die Nachhaltigkeit der EU beeinträchtigt und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit untergräbt.
* Alle OECD-Mitgliedstaaten und Nicht-OECD-Staaten sollten die gleichen strengen Kriterien in Bezug auf Umweltverpflichtungen erfüllen, wie sie in der EU gelten, und es sollte nachgewiesen werden, dass alle Empfängerstaaten die im Inland anfallenden Abfälle bereits auf umweltgerechte, den Standards in der EU ähnliche Weise sowie unter Beachtung der Kernübereinkommen und Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) bewirtschaften.
* Der EWSA unterstützt die Durchsetzung der Inspektions- und Untersuchungsverfahren und fordert eine uneingeschränkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit der Union. Nichtvertrauliche Daten sollten öffentlich zugänglich sein und allen Interessenträgern, einschließlich Sozialpartnern, NRO, Gemeinden und Bürgern, zur Verfügung gestellt werden.
* Der EWSA ersucht die Europäische Kommission, die Möglichkeit zu prüfen, eine Marktbeobachtungsstelle für Sekundärrohstoffe mit beratender Funktion für die Europäische Kommission einzurichten, die Strategien für die Entwicklung der Branche sowie Wege dafür analysieren und empfehlen kann, die bestehenden Engpässe zu beseitigen und wertvolle Sekundärrohstoffe in der EU zu halten.
* Schließlich fordert der EWSA einen Übergangszeitraum von höchstens zwei Jahren nach der Annahme der Verordnung und eine gründliche Folgenabschätzung der Umsetzung der Verordnung fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartnerin:*** | *Gaia Bottoni* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 94 47* |
| *E-Mail:* | [*Gaia.Bottoni@eesc.europa.eu*](mailto:Gaia.Bottoni@eesc.europa.eu) |
|  | *Caroline Verhelst* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 94 97* |
| *E-Mail:* | [*Caroline.Verhelst@eesc.europa.eu*](mailto:Caroline.Verhelst@eesc.europa.eu) |

* ***„Fit für 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU‑Klimaziels für 2030***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter:** | Stefano Mallia (Gruppe Arbeitgeber – MT) |
|  | Cillian Lohan (Gruppe Vielfalt Europa – IE) |
|  | |
| **Referenzdokumente:** | COM(2021) 550 final  EESC-2021-05481-00-00-AC |

**Kernaussagen**

* Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) kommt zu dem Schluss, dass **wir für die Umstellung auf eine klimaneutrale Gesellschaft ein Modell wählen müssen, das zu einer florierenden Wirtschaft führt.** Wenn wir wollen, dass die EU Vorreiter ist und alle übrigen Länder ihrem Beispiel folgen, **sollten wir uns um ein möglichst erfolgreiches Modell bemühen, ein Modell, das wirtschaftlich, sozial und ökologisch gerecht und nachhaltig ist**. Ein Modell, das nicht zu Wachstum auf der Grundlage nachhaltiger Entwicklung führt, würde die EU auf internationaler Ebene isolieren und es anderen globalen Konkurrenten ermöglichen, die Führung zu übernehmen. Die EU-Klimadiplomatie wird erheblich dazu beitragen, den europäischen Ansatz bekannt zu machen und für einen fairen Wettbewerb zwischen der EU und den konkurrierenden Kontinenten zu sorgen.
* Die Umsetzung der überarbeiteten Ziele für 2030, wie in dem Paket „Fit für 55“ vorgeschlagen, wird sich in unterschiedlicher Weise auf die einzelnen Branchen, Regionen, Gemeinwesen und einzelnen Menschen in ganz Europa auswirken. Um diesbezüglichen Bedenken entgegenzuwirken, empfiehlt der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) der Europäischen Kommission, eine detaillierte Bestandsaufnahme und Analyse der Auswirkungen des Übergangs auf die Beschäftigung und die Kompetenzen in den verschiedenen Ländern, Regionen und Branchen vorzunehmen, auch in Bezug auf Unterauftragnehmer und nachgelagerte Wertschöpfungsketten. Ein Patentrezept für alle gibt es nicht, deshalb **müssen die Maßnahmen zur Förderung des Übergangs maßgeschneidert sein und den verschiedenen Gegebenheiten in ganz Europa Rechnung tragen**, wobei zu bedenken ist, dass gleiche Rahmenbedingungen herrschen und die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden müssen.
* Die **EU-Organe sollten zusätzliche Vorschläge erarbeiten, wie erhebliche öffentliche und private Investitionen** auf europäischer und nationaler Ebene mobilisiert werden können, die die Umstellung in jenen Branchen und Regionen unterstützen, die zur Senkung ihrer Treibhausgasemissionen grundlegend umgestaltet werden müssen. Diesbezüglich ist der EWSA der festen Überzeugung, dass Umfang und Anwendungsbereich des Fonds für einen gerechten Übergang erheblich ausgeweitet werden sollten, um den anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden.
* Der EWSA fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, einen **neuen Governance-Rahmen** vorzuschlagen, **mit dem Veränderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel** in der Arbeitswelt antizipiert und bewältigt werden können. Dieser Rahmen sollte die Mitgliedstaaten zudem dazu anhalten, dreigliedrige Ausschüsse für den gerechten Übergang einzurichten, in deren Rahmen die regionalen Gebietskörperschaften, die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft an der Umsetzung nationaler und regionaler Pläne für einen gerechten Übergang mitwirken können.
* Der EWSA ist der Auffassung, dass die **EU auf das Ziel der Klimaneutralität** (Treibhausgasneutralität) **hinarbeiten** und **zugleich für Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit der Energieversorgung** zu einem für Unternehmen und Bürger **erschwinglichen Preis sorgen sollte**. Bei der Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit der EU ist sicherzustellen, dass alle Wettbewerber der EU die höchsten Umwelt- und Sozialstandards einhalten. Ein besserer Schutz vor der Verlagerung von CO2-Emissionen mit Blick auf die Importe aus Drittstaaten ist von entscheidender Bedeutung, um die Umweltintegrität und die gesellschaftliche Akzeptanz der EU‑Klimapolitik zu gewährleisten.
* Der EU-Rechtsrahmen muss gewährleisten, dass **die wettbewerbsfähigsten Unternehmen in den kommenden Jahrzehnten Vorreiter für nachhaltige und CO2-arme Geschäftsmodelle sein werden**. Der EWSA ist deshalb der festen Überzeugung, dass die Entwicklung und Markteinführung neuer Technologien durch gesetzliche Regelungen erleichtert werden muss, auch durch nachfrageseitige Maßnahmen zur Schaffung von Leitmärkten und Anreizen für den Konsum von Produkten mit günstiger CO2-Bilanz. Alle im Rahmen von „Fit für 55“ vorgelegten Legislativvorschläge sollten einer Prüfung in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit gemäß den Grundsätzen der Nachhaltigkeitsziele unterzogen werden, um Klarheit hinsichtlich der Auswirkungen auf die Unternehmen zu schaffen.
* Der EWSA ist der festen Überzeugung, dass **den Branchen besondere Aufmerksamkeit gelten sollte, in denen KKMU sehr präsent sind**. KKMU haben das Potenzial, Innovationen bei Produkten und Lösungen zur Senkung der CO2-Emissionen der europäischen Wirtschaft zu beschleunigen.
* Angesichts des **engen Zusammenhangs zwischen der Klima- und der Biodiversitätskrise** ist dringend eine kohärente Politik erforderlich. Die Verringerung des **Energie- und Materialverbrauchs im Rahmen der Kreislaufwirtschaft wird eine Ergänzung zu neuen Technologien darstellen**. Sektorspezifische Strategien und Fördermodelle sollten im Einklang mit dem Paket „Fit für 55“ stehen und beispielsweise vorsehen, dass diejenigen, die die Flächen besitzen, verwalten oder bewirtschaften, für die Speicherung von Kohlenstoff im Boden entschädigt und umweltschädliche Beihilfen abgeschafft werden.
* Wichtig ist vor allem, dass klar und ehrlich über die Kosten und den Nutzen der drastischen und umfassenden Maßnahmen informiert wird, die nötig sind, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Diese Veränderungen werden sich auf alle Branchen und Regionen auswirken, und die Vorteile werden nicht in jedem Fall sofort zu spüren sein. **Um eine breite Unterstützung zu erzielen, ist ein bislang beispielloses Maß an Verständnis und Engagement aller Mitglieder der Gesellschaft erforderlich**.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Ansprechpartnerin:*** | *Anna Cameron* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 82 28* |
| *E-Mail:* | [*Anna.Cameron@eesc.europa.eu*](mailto:Anna.Cameron@eesc.europa.eu) |
|  | *Caroline Verhelst* |
| *Tel.:* | *00 32 2 546 94 97* |
| *E-Mail:* | [*Caroline.Verhelst@eesc.europa.eu*](mailto:Caroline.Verhelst@eesc.europa.eu) |

1. [COM(2020) 312 final](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1643120749165&uri=CELEX%3A52020DC0312). [↑](#footnote-ref-1)
2. [ABl. L 155 vom 30.4.2021, S. 8](https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2021:155:SOM:de:HTML). Aktionsplan für eine faire und einfache Besteuerung zur Unterstützung der Aufbaustrategie. [↑](#footnote-ref-2)